Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 20

Rubrik: Schul-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. B. der Streitigkeiten zwischen England und seinen (damaligen) amerikanischen Rolonien, unserer verschiedenen Ariege, der Sklavenemanzipationsakte, der Entwicklung unseres nationalen Erziehungswesens, kurz der ganzen Bergangenheit unseres Bolkes, erwarten."

So weit Professor Alvord. Wir haben nur noch beizusügen, daß dann dem amerikanischen Bolke auch die Augen aufgehen werden über zwei besondere Charakteristika seiner Geschichte: a) Wer die ersten und ureigentlichsten Pioniere der Rultur und Civilisation im Gebiete der Bereinigten Staaten waren und b) daß die Art und Weise, wie die armen Rothäute um Alles und Jedes, was ihnen von rechtswegen zum Allerminde sten zukäme, "übervorteilt" wurden, recht unvorteilhaft für die Bereinigten Staaten gegenüber der Kolonisationspolitik der Engländer in Transvaal absticht. Historia docebit.

Schul-Mitteilungen.

1. St. Gallen. Bur Orientierung an den "attiven St. Galler

Lehrer" in No. 19 ber Babag. Blatter. -

Die jett geltende Schulordnung sagt in Art. 72 "Primar- und Selundarlehrer find verpflichtet, auf Wunsch der Behörden den Sitzungen der lettern beizuwohnen und auch außerdem auf Berlangen über bestimmte, ihre Soule betreffende Gegenstände mündliche oder schriftliche Gutachten abzugeben." Tropbem der Erziehungerat wiederholt im "Umtl. Schulblatt" die Schulrate aufmertsam gemacht hat, daß die Lehrer zu ben Situngen eingeladen werden follten, wenn Fragen bes "innern" Schulmefens behandelt werden, hat eine Umfrage im Ranton ergeben, daß an manchen Orten außerst selten und an andern mie die Lehrer zu Sitzungen eingeladen werden. Die betreffenden Schulräte wissen auch hierin "felber Rat" und wahren dem Lehrer das Recht der freien Aussprache "anderorts". Ob Ursache, ob Wirkung — in den betreffenden Bemeinden bestehen vielfach Uebelftande, welche nach gegenseitiger offener Aussprache mit etwas gutem Willen und oft ohne Geld gehoben werden könnten. Es beliebt aber die bewußte Berkennung der Lehrerkenntniffe und Erfahrungen und die demutigende Beiseitesetzung des "Schulmeifters".

Art. 10 des Gesetzes-Entwurses bestimmt nun: "Wo nicht schon ein Lehrer dem Schulrat angehört, sind zu den Sitzungen, in denen über Fragen des Unterrichts oder der Schulorganisation verhandelt wird, als Bertreter der Lehrerschaft auch Lehrer beizuziehen." Das möchte genügen, wenn die Schulräte in dieser Frage allgemein so dächten, wie der Erziehungsrat voraussetzt. In der Prazis würde man in der Folge mancherorts den Lehrer wieder nie einladen — und er dürste dann vermuten, es seien nie Fragen des Unterrichts und der Schulorganisation verhandelt worden. Um dieser auf Grund bisheriger Ersahrungen als sicher vorauszusehenden Eventualität vorzubeugen, hat die freiwillige Delegiertenkonserenz, die in No. 19 in Diskussion gezogene

Fassung vorgezogen. Es bleibt dann der Schulordnung vorbehalten, die notwendigen Einschränkungen hinsichtlich einzelner Verhandlungsgegenstände sestzusen, wobei wir allerdings nicht so ängstlich wären wie der erste Einsender. Zum mindesten kann der neue Vorschlag dazu dienen, die rechtliche Stellung des Lehrers in Diskussion zu bringen, indirett zu sördern und über diesenige in Art. 10, Al. 2 vorgesehenen weiblichen Beraterinnen zu heben. Bescheidenheit und Takt können gewahrt bleisben, ohne daß der Lehrer sich als Ignoranten in Schulfragen aufspielt und ohne daß er kopfknidend und händereibend "Servilismus simuliert." Die Differenz der Aufsassung von uns zwei Einsendern liegt übrigens nur in der Frage: Sollen die zwedmäßigen Einschränkungen im Gesetz oder in der Verordnung sestgelegt werden?

Die Nachaufsicht an der Aunchener Volksschule. I.

Im Kath. Gesellschaftshause in München fand den 14. April eine start besuchte Versammlung des Bezirkslehrervereins München statt. Ueber die Stimmung, unter der diese Versammlung tagte, orientieren nachstehende dem "Bahr. Vaterland" aus Lehrertreisen zugegangene Aussührungen, die wir Interesse halber zum Abdruck bringen. Sie lauten:

Bahrend die Volksichullehrer auf bem Lande noch begeiftert dem Biele der fog, reinen Sachaufficht zustreben, find die Lehrer der Sauptftadt mit der Fachaufficht, wie fie jurgeit besteht und gehandhabt wird, nichts weniger als zufrieden. Es wird in mehrfacher Beziehung geklagt und zwar bor allem darüber, daß die Bahl ber Schulauffichtsbeamten ju groß wird. Man möchte glauben, daß ein Schulrat, drei Stadtschulinspettoren und ein Oberlehrer für die Schule gur Aufficht vollauf genügen konnten. Das ift aber nicht der Fall. Es wurde an vielen Schulen bereits ein zweiter Oberlehrer aufgestellt, so bag die Besamtgahl der Oberlehrer jett nabe an 70 heranreicht. Diese Magnahme tonnte im Sinblid auf bas Unmachfen ber Rinbergahl und ber Bureaugeschäfte allenfalls verständlich erscheinen, unverständlich aber die weitere, daß dem ohnehin mächtigen Aufsichtsapparat nach und nach auch noch eine Art Spezialaufficht angehängt wurde, fo Inspektoren für Turnen, Beichnen und neuestens auch für Religion und Bibel. Wenn diefes Epstem der Fächeraufsicht noch weiter ausgebaut wird und auch 2 Inspektoren für Singen, Schönschreiben und andere Facher auf der Bilbflache erfceinen, fo wird ein Rlaglehrer bald gebn Borgefette über fich feben und, da die Auffichtsbeamten auch Beschäftigung haben muffen, das Bifitieren und Dreinreden tein Ende mehr nehmen.

So haben fich die liberalen Stadtlehrer die Fauchaufficht nicht